

Anfrage Nr. 0023/2012/FZ
Anfrage von: **Stadtrat Michalski**
Anfragedatum: **13.04.2012**

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 25. April 2012

Betreff:

Beugungshaft für Heidelberger Rentnerin

Schriftliche Frage:

1. Wer veranlasst oder bittet um diese Möglichkeit der Beugungshaft?
2. Muss ein Dezernent dies veranlassen?
3. Wenn ja, welcher Dezernent hat dies unterschrieben?

Antwort:

- Zu 1.: Die Beugehaft wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Vollstreckungsstelle (Kämmereiamt) beim Amtsgericht beantragt, wenn der/die Schuldner/in zahlungsunwillig ist. Die Entscheidung, ob dies angemessen ist, fällt der Amtsrichter.
- Zu 2.: Die Vollstreckung unbezahlter Bußgeldbescheide ist auf die städtische Vollstreckungsstelle delegiert.
- Zu 3.: Somit ist der Dezernent nicht am Verfahren beteiligt.

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis: behandelt